

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

11.6.1888 (No. 159)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 11. Juni.

N^o 159.

Verlagspreis: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 11. Juni.

Prinz Ferdinand von Coburg befindet sich angesichts der Entscheidung, die er über das Urtheil gegen den bulgarischen Major Popoff zu treffen hat, in einer äusseren Lage. Der alte Zwiespalt zwischen den konservativen und den liberalen Elementen des Kabinetts ist gelegentlich der Verurtheilung Popoffs zum Ausbruch gekommen; vier von den Ministern drohen mit ihrem Rücktritt, wenn der Prinz das Urtheil nicht bestätigt; zwei von ihnen erklären, zurücktreten zu wollen, wenn das Urtheil vollstreckt wird. Eine Versöhnung der scharfen Gegensätze, eine Ueberbrückung der im Ministerium herrschenden Meinungsverschiedenheiten ist dadurch erschwert, daß der Ministerpräsident Stambuloff, der mit dem Kriegsminister Mutkuroff zu denjenigen Kabinettsmitgliedern gehört, welche die Vollziehung des Urtheils fordern, nicht nach Sofia kommen will, ehe über Prinz seine Entscheidung getroffen hat, und allen Vermittlungsvorschlägen unzugänglich ist. Prinz Ferdinand scheint persönlich dazu geneigt, das Urtheil gegen Popoff unangeführt zu lassen. Es ist dies um so eher begründet, als die Meinungen über die Gerechtigkeit des Richterspruchs ansehnlicher sind, die ihm glauben. Stambuloff's Position in der Angelegenheit wird dadurch wesentlich verstärkt, daß der Kriegsminister auf seiner Seite steht. Ein großer Theil der bulgarischen Offiziere verknüpft sein Schicksal mit dem des Kriegsministers und es haben bereits 25 höhere Offiziere erklärt, daß sie bei Mutkuroff's Demission ebenfalls demissioniren würden. Mit der Armee darf Prinz Ferdinand es nicht verderben; sie ist die feste Stütze seines Thrones. So ist die Entscheidung des Prinzen bisher in der Schwebe geblieben und es läßt sich noch nicht sagen, nach welcher Seite sie fallen wird.

Deutschland.

* Berlin, 10. Juni. Wie aus Potsdam gemeldet wird, hatte Seine Majestät der Kaiser eine recht gute Nacht. Die geringen Schlingbeschwerden, welche sich im Laufe des gestrigen Tages zeigten, sind heute fast ganz gehoben. Der Kaiser stand um 10 Uhr auf und begab sich alsbald in den Park. Gestern gegen Abend konferirte Allerhöchstderselbe etwa dreiviertel Stunden mit dem Minister v. Friedberg. Der Kaiser empfing heute den Fürsten Radolin zum Vortrag; um 1 Uhr 10 Minuten traf der Reichskanzler Fürst Bismarck ein. Zum Diner sind keine Einladungen ergangen; das Allgemeinbefinden des Kaisers ist gut.

— Ein heute ausgegebenes Bulletin lautet: „Bei Sr. Majestät dem Kaiser sind in den letzten Tagen von Neuem leichte Schlingbeschwerden aufgetreten, jedoch haben diese keinen wesentlichen Einfluß auf das Allgemeinbefinden gehabt.“

— Seine Majestät der Kaiser besichtigte am Freitag Nachmittag bei einer Spazierfahrt das Barackenlager des Lehrinfanteriebataillons bei Bornstedt.

— Ihrer Majestät der Kaiserin Victoria ist aus Görlich eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse zugegangen, auf welche folgende Antwort eingegangen ist:

„Die Adresse, mit welcher Frauen und Jungfrauen der Stadt Görlich mir den Ausdruck der Theilnahme an der schweren, nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse uns auferlegten Prüfung dargebracht haben, erfüllt mein sorgenvolles Herz mit aufrichtigem Dank. In der Anerkennung meiner Pflichterfüllung bei der Pflege des hohen Kranken erblicke ich nur die Aufzählung einer der vielen Obliegenheiten, welche den Beruf der Frau und Gattin befehlen sollen, und es bedarf der Versicherung nicht, daß meine Thätigkeit stets darauf gerichtet bleiben wird, auf allen Gebieten Frauen und Jungfrauen in der Vervollkommnung ihrer, unsere Nation veredelnden Stellung fördernd zur Seite zu stehen.“ Friedrichskron, den 6. Juni 1888. Victoria.“

— Der Reichskanzler Fürst Bismarck stattete gestern Vormittag dem früheren Minister v. Puttkamer einen halbstündigen Besuch ab.

— Gestern fand wieder unter Vorsitz des Reichskanzlers Fürsten Bismarck eine Sitzung des Staatsministeriums statt.

— Staatsminister Graf Herbert Bismarck gab am Freitag zu Ehren des neuen belgischen Gesandten Baron Greindl ein diplomatisches Diner.

Stettin, 9. Juni. Nachdem durch Allerhöchste Ordre Herrn Generalleutnant v. Kameke, dem früheren Kommandanten von Stettin, der nachgesuchte Abschied be-

willigt worden ist, soll die dadurch erledigte Stelle eines Kommandanten von Stettin nicht wieder besetzt werden. Von jetzt an führt die Kommandantur die Bezeichnung „Garnisonkommando von Stettin“, und es ist, der „Neuen Zeit“, zufolge, durch eine Verfügung seitens des königlichen Generalkommandos von Stettin vom 20. Mai Herr Generalmajor v. Kaltenborn-Stachau mit den Amtsgeschäften eines Garnisonleiters betraut worden.

Breslau, 10. Juni. Von der seit dem 7. Juni hier tagenden zweiten Wälder-Verammlung der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft wurde der Vorschlag, im Jahre 1890 die Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Straßburg abzuhalten, begeistert aufgenommen. Die endgiltige Entscheidung darüber wird morgen getroffen.

München, 10. Juni. Der Großherzog von Hessen, der Großfürst und die Großfürstin Sergius von Rußland sind zur Besichtigung der Kunstausstellung hier eingetroffen. Der Großherzog reist morgen Abend wieder nach Darmstadt zurück, der Großfürst und die Großfürstin Sergius reisen nach Berlin weiter. — Der neuernannte preussische Gesandte Graf v. Manzan hat gestern Mittag in feierlicher Audienz Seiner königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Oesterreich-Ungarn.

Peft, 9. Juni. Die ungarische Delegation hielt ihre erste Sitzung heute 5 Uhr Nachmittags. Seine Majestät empfängt die Delegationen morgen Mittag, und zwar die österröichische um 12 Uhr und die ungarische um 1 Uhr. Die Ausschüsse der ungarischen Delegationen konstituirten sich heute sofort nach der Plenarsitzung und die einzelnen Vorlagen wurden den Referenten behufs Studiums übermittel, so daß die Verhandlung in einem oder dem andern der Ausschüsse schon Mitte nächster Woche beginnen kann.

Italien.

Rom, 9. Juni. Die Kammer verhandelte gestern über das neue Strafgesetzbuch und genehmigte unter dem Beifall des Tribünenpublikums die Tagesordnung Mancini's zu Gunsten der Abschaffung der Todesstrafe. Ferner wurde bei einfacher Abstimmung nahezu mit Stimmeneinheit die Tagesordnung genehmigt, welche die Protestpetition eines großen Theiles des italienischen Episcopates gegen den Artikel 101 des Strafgesetzbuches verwirft (der Artikel bestraft diejenigen mit Kerker, welche eine auf die Unterwerfung des Staates unter eine Fremdherrschaft oder die Aenderung der Einheit desselben abzielende Handlung begehen). Die Kammer verwarf sodann mit 270 gegen 6 Stimmen auch die Petitionen der Bischöfe gegen die Artikel 173, 174 und 175 des neuen Strafgesetzbuches (betreffend den Mißbrauch des kirchlichen Amtes).

Spanien.

Madrid, 9. Juni. Die Königin-Regentin kehrt heute hierher zurück. Die Senatoren und Deputirten werden beim Empfange auf dem Bahnhofe der Regentin eine Ovation bereiten. Dem Pariser „Figaro“ wird von hier geschrieben: „Die Königin-Regentin ist die beliebteste Herrscherin, die man seit dreihundert Jahren in Spanien kennen gelernt hat. Wieder ist ein republikanischer Führer alten Schlags, Gomez Sigura, zur Monarchie übergegangen und schließt sich der Partei Canova's an, die an ihm sehr viel gewinnt. Es zeigt sich eben von Tag zu Tag mehr, daß Spanien ein monarchisches Land ist. Seine Sitten und Gebräuche, seine Neigungen und alle politischen Einrichtungen weisen auf die Monarchie hin.“ — Die Mehrzahl der Blätter meint, es werde demnächst eine Ministerkrise eintreten. (Bei den wachsenden Schwierigkeiten, mit denen Sagasta zu kämpfen hat, würde eine solche nicht überraschen.) — Der Minister des Aeußern erklärte in der Kammer, die Regierung wünsche in Maroffo den status quo aufrecht erhalten zu sehen.

Großbritannien.

London, 9. Juni. Die englische Regierung nahm, wie der „Standard“ bestätigt, endgiltig die türkischen Abänderungsvorschläge zur Euzkalan-Übereinkunft an. — Etwa 300 Parlamentsmitglieder nahmen heute an einem Ausflug theil, um unter Führung des Marinekapitäns Lord Charles Beresford die in Portsmouth ankernde Flotte zu besichtigen. Der Morgen war namentlich der Inspektion der im Bau begriffenen Panzerschiffe gewidmet, während am Nachmittag Torpedobootmanöver stattfanden. — In seinem Bericht über den Handel Großbritanniens im verfloßenen Jahre spricht der österreichisch-ungarische Generalkonsul in Lon-

don, Ritter Krapf v. Liverhoff, die Ansicht aus, es sei ein Trugschluß, Englands Handel als in Verfall gerathen zu betrachten. Den britischen Kaufleuten sei es im vergangenen Jahre gelungen, ihre Stellung in verschiedener Hinsicht zu verbessern und zu befestigen. In der Ausfuhr von Metallfabrikaten und Textilien britischen Ursprungs sei, verglichen mit dem vorhergehenden Jahre, ein Zuwachs von etwa 7 Mill. Pf. St. zu verzeichnen. Ein Land, welches solche Ergebnisse in seinen zwei Stapelartikeln aufweisen könne, könne sich nicht in einem Zustande des Verfalles befinden.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Juni. Nach der „Neuen Zeit“ hat der Reichsrath das Gesetz über die Landespolizei in den baltischen Provinzen, wie es im Ministerium des Innern ausgearbeitet worden, mit wenigen Aenderungen angenommen. Das Gesetz, welches wahrscheinlich erst mit dem 1. Januar 1889 in Kraft treten dürfte, läßt den Grundbesitzern nur untergeordnete Polizeibefugnisse.

— Nach mehrmonatlicher Pause hat Rußland es für angezeigt erachtet, bei der Pforte wieder einmal auf die Zahlung der Rückstände der Kriegsentfädigung zu drängen. Bekanntlich wurde im Friedensvertrag von Konstantinopel vom 8. Februar (27. Januar) 1879 der Betrag dieser Entfädigung — nach Abzug des Wertes der an Rußland abgetretenen Gebiete — auf 802 500 000 Francs fixirt, deren Zahlung zufolge der Konvention vom 2. 14. Mai 1882 in Jahresraten von 350 000 türkischen Pfund (das ist etwa 8 Millionen Francs) vorzugsweise aus dem Ertragnisse der Sammelsteuer und den Zehnten der Bilajets (beziehungsweise Mutesarriflits), Aleppo, Konia, Cakamoni, Adana und Sivas erfolgen sollte. Diese Einkünfte, welche damals mit jährlich 437 500 türkischen Pfund bewerthet wurden, haben sich in der Folge — vielleicht wegen der mehrfachen Mißernten und der zunehmenden Verarmung des Landes — als unzureichend erwiesen, so daß allmählich Rückstände blieben, welche derzeit wohl mehr als 600 000 türkische Pfund betragen. Nachdem die Pforte dem früheren Verlangen Rußlands wegen Zuweisung neuer Einnahmequellen im Sinne des Artikels 5 der genannten Konvention bisher nicht entsprochen hat, stellt Rußland jetzt das Ansuchen, daß ein Theil der Gelder, welche der Pforte aus der gegenwärtig vorbereiteten Donanleihe zufließen werden, zur Tilgung der aufgelaufenen Rückstände verwendet werde. Bei der großen Finanznoth der Türkei und bei dem Umstande, daß der etwaige Anleihebetrag kaum zur Berichtigung der dringendsten Schulden und der dringendsten Bedürfnisse der Verwaltung genügen wird, kann sich Rußland wohl nicht ernstlich einen Erfolg von seiner Mahnung versprechen; vielmehr hat diese nur die Bedeutung eines Memento und kommt der Pforte, abgesehen von andern Gründen auch deshalb sehr unangelegen, da sie geeignet ist, auf die obsschwebenden Anleiheverhandlungen ungünstig einzuwirken. Uebigens wurde, wie der Bericht aus Konstantinopel hinzufügt, von Seiten Rußlands mit dieser Mahnung keinerlei Hinweis auf irgend welche weiteren Schritte verbunden.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 10. Juni. Mit dem Bankhause Hambro u. Sohn wurde eine Staatsanleihe von 55 $\frac{1}{2}$ Millionen behufs Konvertirung von zwei älteren Staatsanleihen abgeschlossen. Die Bedingungen bleiben vorläufig geheim.

Neueste Telegramme.

Potsdam, 11. Juni. Seine Majestät der Kaiser hatte einen ziemlich guten Tag; die Schlingbeschwerden haben sich noch nicht ganz verloren. Um 6 Uhr fuhrn Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin im geschlossenen Wagen nach Bornstedt, begleitet von den drei Prinzessinnen-Töchtern, Dr. Mackenzie und dem Flügeladjutanten v. Vietinghoff. Seine kaiserliche Hoheit der Kronprinz besuchte um 5 Uhr den Kaiser. Fürst Bismarck verweilte bis 3 Uhr bei Allerhöchstderselben und fuhr dann per Eisenbahn nach Berlin.

Bologna, 11. Juni. Im großen Hofe der Universität fand gestern der feierliche Empfang der zur Feier des 800jährigen Bestehens der Universität von italienischen und fremdländischen Universitäten entsandten Studenten statt. Ein Vertreter der Studenten Bologna's hielt eine Ansprache, welche von Vertretern der Studirenden der Universitäten Athen, Berlin, Leipzig, Rom, Parma und Graz erwidert wurde. Als ein Studirender von Rom die deutschen Studenten vorstellte, salutirten diese mit blanken Schlägern. Nachdem man sich an den aufgestellten Buffets erfrischt hatte, zogen die Studenten mit ihren Fahnen, von einer überaus zahlreichen Menschenmenge gefolgt, durch die Stadt nach dem Bahnhof zum Empfang der Abgesandten von Universitäten Frankreichs, welche ebenfalls überaus herzlich begrüßt wurden.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Schweizerische Nordostbahn. Kündigung der 6prozentigen Prioritätsactien und Ausgabe von neuen 5prozentigen Prioritätsactien. PROSPECT.

I.
Nachdem der hohe Schweizerische Bundesrath mit Beschluß vom 13. April l. J. der von der Generalversammlung der Actionäre der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft am 29. Dezember 1887 beschlossenen Statutenänderung die Genehmigung erteilt hat, ist die Nordostbahn im Falle, von dem in Ziffer 9 des Prospectes vom 14. Juli 1876, betreffend Emission von 22,000 Prioritätsactien der Schweizerischen Nordostbahn, vorbehaltenen Rechte der Kündigung Gebrauch zu machen.

Die Kündigung

dieser Prioritätsactien zur Rückzahlung auf 31. Dezember 1888 wird daher hiemit bekannt gegeben; die Letztere erfolgt mit Fr. 600. — per Actie. Betreffend die rückständigen und laufenden Dividenden und Zinse wird auf Abschnitt III, Ziffer 8 und 4 „Conversion“ verwiesen.

Gemäß der Schlußnahme der Generalversammlung vom 29. Dezember v. J. hat die

Emission

von 52,000 Prioritätsactien à Fr. 500 nominal stattzufinden. Davon werden 44,000 Stück unter nachfolgenden Bedingungen zur Conversion und Subscription aufgelegt:

- Die Ausgabe dieser neuen Prioritätsactien erfolgt zum Kurse von 110 % gleich Fr. 550 per Actie.
- Es werden diesen Actien folgende Rechte eingeräumt:
 - Mit Beziehung auf die Stimmberechtigung:** Das Stimmrecht der neuen Prioritätsactien beginnt mit dem 1. Januar 1889.
 - Mit Beziehung auf den Antheil am Reingewinn:** Die neuen Actien haben ein Vorrrecht auf eine Dividende von 5 % des eingezahlten Nominalbetrages von Fr. 500 per Actie für jedes Jahr, in der Meinung, daß etwaige Ausfälle jemeilen aus dem Reinertrage der folgenden Jahre, jedoch ohne Zinsverputzung zu ersetzen sind. Aus dem Reste des Reinertrages erhalten sodann die Stammactien eine Dividende bis auf 5 % ihres Nominalbetrages von Fr. 500, und ein allfälliger Ueberschuß wird auf sämtliche Actien gleichmäßig vertheilt.
 - Mit Bezug auf das Gesellschaftsvermögen:** Die neuen Actien haben im Falle der Liquidation ein Vorrrecht auf einen Antheil von 550 Fr. per Actie. Von dem Ueberschuß der Activen erhalten hierauf die Stammactien zunächst ein Betreffniß bis auf Fr. 500 — gleich dem Nominalbetrage — per Actie und von den alsdann verbleibenden Activen noch dasjenige Betreffniß, um welches die von ihnen von 1888 inclusive an bezogenen Dividenden etwa weniger als 5 % p. a. betragen haben, immerhin ohne Anrechnung von darübergehenden Zinsen. In einem weiteren Activenüberschuß theilen sich sämtliche Actien gleichmäßig. Die Nordostbahngesellschaft behält sich das Recht vor, je auf Schluß eines Jahres, zum ersten Male auf Ende des Jahres 1898, die Prioritätsactien zum Preise von Fr. 550 per Actie, ganz oder theilweise, zurückzukaufen, im letzteren Falle auf dem Wege der Ausloosung. Falls sie von diesem Rechte Gebrauch macht, sind die Inhaber der zum Rückkaufe gelangenden Actien sechs Monate vor dem Rückkaufstermin durch öffentliche Kundmachung davon zu benachrichtigen und haben dieselben ein Anrecht auf verhältnismäßige Uebernahme der allfälligen als Ersatz zur Ausgabe gelangenden neuen Actien.
- Insofern die neuen 44,000 Prioritätsactien nicht zur Conversion aller Actien Verwendung finden, sind auf dieselben nach erfolgter Zuteilung an die Subscribern 50 % des Nominalbetrages nebst dem Agio von Fr. 50 per Actie baar einzuzahlen. Der Rest wird von der Nordostbahnerwaltung nach Maßgabe des Bedürfnisses und unter zweimonatlicher Voranzeige, spätestens bis 31. Dezember 1889, eingefordert.
- Die Berechtigung zum Bezuge der statutarischen Dividende (Ziffer 2b) tritt für diese Actien mit dem Zeitpunkt ihrer Vollenziehung in Kraft. Für die Zwischenzeit bis zur vollen Uebertragung der neuen Actien haben dieselben sowohl für den eingezahlten Theil des Nominalbetrages als auch für den Kurszuschlag von Fr. 50 Anspruch auf eine Vergütung von 4 1/2 % per Jahr. Bei den im Conversionsweg ausgegebenen Actien beginnt die Dividendenberechtigung am 1. Januar 1889.
- Die Nordostbahngesellschaft verpflichtet sich, außer den aufgelegten 44,000 und den weiteren 8000 Stück Prioritätsactien, welche als Gegenwehr der rückständigen Dividenden und Zinse der alten Prioritätsactien zu dienen bestimmt sind (Abschnitt III, Ziffer 4), keine anderen in gleichen oder besseren Rechten stehende Actien auszugeben.
- Den bisherigen Actionären ist ein Vorrrecht zum Bezuge der neuen Prioritätsactien in der Weise eingeräumt, daß jede bis herige Prioritätsactie zum Bezuge einer neuen berechtigt, die, wie bereits erwähnt, vom 1. Januar 1889 an am Reinertrage der Nordostbahn gemäß Abschnitt II, Ziffer 2b Theil nimmt; der Rest wird den Stammactionären zunächst zur Verfügung gestellt.
- Die Einlösung der Dividenden-Coupons, welche in Deutschland zum jeweiligen Tageskurs erfolgen soll, findet außer bei den Schweizerischen Zahlstellen der Nordostbahn auch bei denjenigen in Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig, München, Augsburg, Stuttgart, Straßburg und Mülhausen statt.

III. Conversion

Unter Hinweis auf obige Ziffer 7 wird hiemit den Inhabern von Prioritätsactien d. d. 15. November 1876 unter den in Abschnitt II aufgeführten allgemeinen Emissionsbedingungen deren in neue Prioritätsactien angeboten.

- Die Anmeldungen zur Conversion und die gleichzeitige Abstempelung der Titel finden vom 6. bis 15. Juni 1888 in den üblichen Geschäftsstunden, sowohl bei der Hauptkassa der Schweizerischen Nordostbahn im Bahnhof Zürich, als bei den am Fuße dieses näher bezeichneten Stellen statt, wo Prospective und Anmeldeformulare zu beziehen sind.
- Die zur Conversion angemeldeten Titel werden mit folgendem Stempel versehen:

„Conversion erklärt“
Werth 31. Dezember 1888.

- Der Umtausch der zur Conversion abgestempelten Titel, welche mit sämtlichen unverfallenen Coupons nebst Zalon einguliefen sind, gegen die Prioritätsactien der neuen Emission findet von einem später bekannt zu gebenden Zeitpunkte an — jedenfalls bis 31. Dezember 1888 — statt. Anlässlich des Umtausches werden den Actionären Fr. 50, gleich der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag der alten und dem Emissionspreis der neuen Actien, baar ausbezahlt und gleichzeitig Bezugsscheine für die Dividende des Jahres 1888 verabsolgt, welche erst nach der ordentlichen Generalversammlung von 1889 ausbezahlt werden kann.
- Nach der ordentlichen Generalversammlung von Ende Juni 1888 werden den Inhabern der Prioritätsactien-Coupons von 1880—1883, 1886 und 1887 Propositionen für den Umtausch derselben in Prioritätsactien der neuen Emission von 8000 Stück (vide Abschnitt II, Ziffer 6) oder für künftliche Uebernahme dieser Coupons durch die Schweizerische Kreditanstalt gemacht werden, worüber s. Zt. eine besondere Publikation erfolgen wird.

IV. Subscription

Gleichzeitig mit obiger Conversionaufgabe, d. h. ebenfalls am 6. bis 15. Juni 1888

wird unter den in Abschnitt II dieses Prospectes enthaltenen Emissionsbedingungen eine auf denjenigen Theil der Emission von 44,000 Prioritätsactien eröffnet, welcher nach Befriedigung der Conversionbegehren der alten Prioritätsactionäre verfügbar bleiben wird. Die Subscription steht zunächst den Stammactionären in der Weise offen, daß sie berechtigt sind, auf je 4 Stammactien eine Prioritätsactie zu beziehen. Die nach der Zuteilung an die Stammactionäre verfügbar bleibenden Prioritätsactien werden zur freien Subscription aufgelegt.

- Für die Subscription gelten nachfolgende weitere Bestimmungen, nämlich:
- Die Stammactionäre haben den Nachweis ihres Actienbesitzes durch Einreichung von unterzeichneten Nummernverzeichnissen zu leisten, wofür besondere Formulare ausgegeben werden, die bei den Subscriptionstellen bezogen werden können.
 - Der Subscriptionspreis ist auf 110 % oder Fr. 550 — per Prioritätsactie festgesetzt, zahlbar in Schweizerwährung. Für die bei den deutschen Anmeldestellen und in Paris erfolgenden Zeichnungen versteht sich der Subscriptionspreis unter Hinzurechnung der deutschen beziehungsweise französischen Stempelgebühren. Die Zeichnungstellen sind berechtigt, bei der Subscription die Deposition einer Caution von 10 % des Nominalbetrages in baar oder guten Werthpapieren zu verlangen.
 - Die Einzahlung von 50 % des Nominalbetrages von Fr. 500 — per Actie = 250 — nebst dem Agio von 10 % des Nominalbetrages von Fr. 500 — per Actie = 50 — zusammen für jede Actie Fr. 300 — hat nach erfolgter Zuteilung an die Subscribern, spätestens aber am 2. Juli l. J., bei denjenigen Stellen zu geschehen, durch deren Vermittlung die Zeichnung stattgefunden hat.
 - Bei den deutschen Stellen und in Paris sind die Einzahlungen zum jeweiligen Tageskurs für Schweizerwährung, dessen Bestimmung der betreffenden Anmeldestelle zusteht, zu leisten.
 - Die Restzahlung von Fr. 250. — per Actie wird von der Nordostbahn nach Maßgabe des Bedürfnisses und unter zweimonatlicher Voranzeige, spätestens bis 31. Dezember 1889, eingefordert.
 - Nach Leistung der unter Ziffer 3 vorgeschriebenen Einzahlung von Fr. 300. — per zugewiesene Actie werden Interimscheine auf den Inhaber ausgestellt und erlischt die persönliche Haft des Zeichners. Nach erfolgter Vollenziehung wird der Umtausch der liberirten Interimscheine gegen die definitiven Prioritätsactien gemäß einer s. Zt. zu erlassenden Publikation stattfinden.
 - Actionäre, welche mit den Actieneinzahlungen sämmtlich sind, geben ihrer Rechte aus der Zeichnung der Actien und der geleisteten Einzahlungen verlustig. (Siehe § 4 der neuen Gesellschafts-Statuten vom 29. Dezember 1887.)
 - Für die Zwischenzeit bis zur vollen Uebertragung der neuen Actien haben dieselben sowohl für den einbezogenen Theil des Nominalbetrages, als auch für den Kurszuschlag von 50 Fr. Anspruch auf eine Zinsvergütung von 4 1/2 % per Jahr.
 - Für den Fall einer Ueberzeichnung des zur freien Subscription verbleibenden Betrages wird eine angemessene Reduktion der Anmeldungen vorbehalten. (P. 12.2. (M. 5931 Z.)

V. Rückzahlung

Die nicht convertirten alten Prioritätsactien kommen vom Verfalltage — 31. Dezember 1888 — an bei unserer Hauptcassen im Bahnhof Zürich zur Rückzahlung mit Fr. 600. — per Actie gegen Ablieferung der Titel nebst Zalon und sämtlichen dazu gehörenden unverfallenen Coupons. Die Dividendenberechtigung hört vom Verfalltermin an auf. Ueber die den alten Prioritätsactien zustehende Dividende für das Jahr 1888, welche erst nach der ordentlichen Generalversammlung von 1889 ausbezahlt werden kann, werden bei der Rückzahlung besondere Bezugsscheine verabsolgt werden.

Zürich, den 31. Mai 1888.

Für die Direction der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft

Der Präsident: Studer.

Conversions- und Subscriptions-Anmeldungen

nehmen außer der Hauptcassa der Nordostbahn in Zürich entgegen:

- #### I. Schweiz.
- in Basel Basler Bankverein, Basler Handelsbank,
 - in Genf Banque Nouvelle des chemins de fer suisses, Zürich Schweiz. Kreditanstalt.
- #### II. Deutschland.
- in Augsburg Paul von Stetten, Leipzig Frege & Cie., Mannheim Rheinische Kreditbank und deren Filialen, Mülhausen Bank in Mülhausen und deren Filialen, München Bayerische Vereinsbank, Straßburg Bank für Elsaß-Lothringen und deren Filialen, Stuttgart Dörtenbach & Cie., Würtemberg Vereinsbank und deren Filialen, Daunstadt Bank für Handel & Industrie,

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei